

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Energieausweise

## 1. Zustandekommen des Vertrages

Das Angebot der Stadtwerke Grimma GmbH in Prospekten, Anzeigen, Formularen usw. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.

Die Stadtwerke Grimma GmbH benötigt für die Erstellung des Energieausweises für Gebäude den vollständig durch den Kunden ausgefüllten Datenerfassungsbogen. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Grimma GmbH zustande.

## 2. Gegenstand der Leistung

2.1 Der Energieausweis wird für das vom Kunden angegebene Gebäude nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung durch einen gemäß EnEV zugelassenen Energieberater erstellt. Die Stadtwerke Grimma GmbH ist berechtigt, zur Erbringung der Leistung Dritte als Dienstleister zu beauftragen.

2.2 Der Kunde erhält den Gebäudeenergieausweis innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss per Post an die vom Kunden angegebene Adresse.

2.3 Ein Auswertungsgespräch und ein Vor-Ort-Termin sind nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

## 3. Mitwirkung des Kunden

3.1 Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind die durch den Kunden im Datenerfassungsbogen gemachten Angaben zum Gebäude und zum Energieverbrauch. Der Kunde verpflichtet sich, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen und trägt Sorge für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben. Unvollständige Angaben vervollständigt der Kunde nach Aufforderung durch die Stadtwerke Grimma GmbH unverzüglich. Änderungen, Korrekturen und Fehler hat der Kunde umgehend mitzuteilen.

3.2 Werden fehlende Informationen nicht innerhalb einer durch die Stadtwerke Grimma GmbH genannten Frist nachgereicht, ist die Stadtwerke Grimma GmbH zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## 4. Zahlung, Verzug, Zahlungsverweigerung, Aufrechnung

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, enthalten die angegebenen Preise die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Ausfertigung und Versand des Energieausweises an den Kunden zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Grimma GmbH wird gegenüber dem Kunden eine Rechnung legen.

4.2 Zahlungen sind auf das in der Rechnung benannte Konto und bis zum angegebenen Zahlungstermin ohne Abzug zu leisten.

4.3 Der Kunde kann gegen Ansprüche der Stadtwerke Grimma GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 5. Haftung

5.1 Die Stadtwerke Grimma GmbH haftet nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn sie die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat die Stadtwerke Grimma GmbH Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Stadtwerke Grimma GmbH nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten).

5.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Nutzung und Rechte Dritter

Der Kunde ist berechtigt, den Energieausweis für die betreffende Immobilie zu den in der EnEV vorgesehenen Zwecken zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Die Vervielfältigung des Energieausweises ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt (§§44a ff UrhG). Das Urheberrecht des Verfassers sowie sonstige Schutzrechte Dritter bleiben unberührt.

## 7. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt Folgendes: Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Grimma.

## 8. Datenschutz

Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von der Stadtwerke Grimma GmbH für die Vertragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Werbezwecken sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunftsdateien zur Prüfung der Bonität einholen können.

## 9. Hinweis nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) und der Energieagenturen unter [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de).

## 10. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

unsere Servicestelle, die Sie wie folgt erreichen: Stadtwerke Grimma GmbH, Lange Straße 17, 04668 Grimma Tel.: 03437 70 22 70 / Fax: 03437 70 22 719. Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden: Anschrift: Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de); Tel.: 030 / 27 57 240 – 0; Fax.: 030 / 27 57 240 – 69; E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)